

# Landes – Klootschießer -Verband Ostfriesland e.V.



Wettkampfbestimmungen  
im Straßenboßeln

## Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln

**Es gelten die gültigen Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln des Friesischen Klootschießer Verbandes e. V. - Fach 6a – in Ergänzungen mit den nachfolgend aufgeführten landesspezifischen Regelungen.**

Landesspezifische Regelungen:

### A. Ab- und Aufstiegsplätze

Absteiger sind am Saisonende die 9. und 10. Platzierten einer jeweiligen Spielklasse. Diese werden durch die Erstplatzierten der nachfolgenden Spielklasse ersetzt.:

Bezirksliga > Landesliga; Bezirksklasse > Bezirksliga.

Die Absteiger aus den Bezirksklassen F I u. M I sowie aus den Landesligen F II, M II und M III kehren in den Spielbetrieb der jeweiligen Kreisverbände zurück.

Die so frei werdenden Plätze – und auch weitere, z. B. durch Verzicht, frei werdende Plätze – werden durch die Erstplatzierten der jeweiligen Aufstiegsrunde neu besetzt. Die Aufstiegskämpfe für alle in Abs. 2 genannten Klassen finden an einem vorher festgelegten Termin statt.

### B. Nachweis Jugendmannschaften

Mannschaften in den Altersklassen Frauen I und Männer I, die ab der Saison 2016/2017 an der Aufstiegsrunde zum Spielbetrieb des LKV Ostfriesland teilnehmen, müssen in der abgelaufenen Saison verpflichtend durchgehend mit mindestens einer Jugendmannschaft des jeweiligen Vereins am Spielbetrieb des jeweiligen Kreisspielbetriebes teilgenommen haben.

Die sodann aufgestiegenen Mannschaften/Vereine müssen für den Verbleib im Spielbetrieb des LKV Ostfriesland verpflichtend mit mindestens einer Jugendmannschaft des jeweiligen Vereins am Spielbetrieb des jeweiligen Kreisspielbetriebes teilnehmen.

Sofern die Jugendmannschaft des Vereins den Kreisspielbetrieb nicht termingerecht aufgenommen oder ordnungsgemäß abgeschlossen hat, wird die Mannschaft,

- die am Aufstieg zum Spielbetrieb des LKV teilnehmen möchte, nicht zu den Aufstiegskämpfen zugelassen,
- die am Spielbetrieb des LKV Ostfriesland teilgenommen hat, in ihrer Spielklasse zum ersten Regelabsteiger erklärt.

Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins am Spielbetrieb des LKV teil oder will eine Mannschaft eines Vereins an den Aufstiegskämpfen des LKV teilnehmen, aus deren Verein bereits eine bzw. mehrere Mannschaft/en am Spielbetrieb des LKV teilnimmt/teilnehmen, müssen entsprechend der – am Spielbetrieb und am Aufstieg - teilnehmenden Mannschaften Jugendmannschaften am Kreisspielbetrieb teilnehmen. Die Jugendmannschaften werden geschlechtsunabhängig gewertet.

Nehmen mehrere Mannschaften aus einem Verein am Spielbetrieb des LKV Ostfriesland teil und fällt in diesem Fall eine der Jugendmannschaften gemäß den vorstehend genannten Bestimmungen weg, wird der Regelabsteiger entsprechend der nachfolgend aufgeführten Rangfolge der Spielklassen zum Regelabsteiger bestimmt:

Männer I LL > Frauen I LL > Männer I BL > Frauen I BL > Männer I BK > Frauen I BK.

Der Nachweis über die reguläre Teilnahme der Jugendmannschaft/en am Kreisspielbetrieb erfolgt über den **jeweiligen Vorstand des betroffenen Kreisverbandes**.

Die vorstehende Regelung gilt für die bereits am Spielbetrieb des LKV Ostfriesland e.V. teilnehmenden Mannschaften ab der Saison 2019/2020 entsprechend.

### C. Ergebnismeldung

Ergebnismeldungen haben über den elektronischen Ergebnismeldedienst des LKV am selben Spieltag zu erfolgen.

Das Internetportal des Ergebnismeldedienstes (<http://www.lkv-ostfriesland.bosselergebnis.info>) ist zu folgenden Meldezeiten geöffnet:

- Frauenklassen samstags bis 17.30 Uhr
- Männerklassen sonntags bis 17.30 Uhr.

Nach Schließung des Internetportals ist das Wettkampfergebnis dem jeweiligen Staffelführer telefonisch oder per E-Mail zu melden. Bei Nichteinhaltung der Meldezeiten werden vom LKV Ostfriesland 20,00 € Strafgebühren erhoben.

Übersendung des Spielberichts an den Staffelführer und Unstimmigkeiten:  
siehe Punkt 23 der Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln des FKV – Fach 6a -.

### D. Geldstrafen bei Nichterscheinen/Nichtantritt (Ergänzung Fach 6a – Ziffer 20)

Die Geldstrafe für eine Nichterscheinen/einen Nichtantritt gemäß Fach 6a – Ziffer 20 – der Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln des FKV beträgt pro werfende Gruppe 50,00 € (z. B. Männer I = 4 werfende Gruppen = 200,00 €).

Bei Rücknahme einer am Ligenspielbetrieb des LKV teilnehmenden Mannschaft aus dem Ligenspielbetrieb innerhalb der Saison sind neben den Gebühren für dreimaligen Nichtantritt – gemäß den vorstehend aufgeführten Regelungen – in der Altersklasse I 200,00 €, in den weiteren Altersklassen 100,00 €, zu zahlen.

Bei Rücknahme einer am Ligenspielbetrieb des LKV teilnehmenden Mannschaft aus dem Ligenspielbetrieb nach Beendigung der Saison ist in der Altersklasse I eine Gebühr in Höhe von 200,00 € zu zahlen; in den übrigen Altersklassen ist die Mannschaftsrücknahme gebührenfrei.

## E. Inkrafttreten/Gültigkeit

Die vorstehenden Wettkampfbestimmungen gelten für den gesamten Punktspielbetrieb des Landesklootschießerverbandes Ostfriesland e. V.

Rechtsansprüche, gleich welcher Art, gegen den LKV Ostfriesland e. V., die Spielleitung oder andere vom LKV eingesetzte Personen bleiben ausgeschlossen.

Diese landesspezifischen Regelungen der Wettkampfbestimmungen treten auf Beschluss der erweiterten Vorstandssitzung des Landesklootschießerverbandes Ostfriesland e. V. vom 03.08.2017 mit Beginn der Saison 2017/2018 in Kraft.

Die bislang gültigen Wettkampfbestimmungen sind mit Wirkung vom Beginn der Saison 2017/2018 ungültig.